

Antrag zur Gründung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Bezeichnung der LEG

Ansprechpartner LEG:

Vertritt die Gemeinschaft gegen aussen

Firma

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ Ort

Telefon-Nr.

Mail-Adresse

1. Vertragsgegenstand

Mit vorliegendem Antrag wird die Gründung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) beim Netzbetreiber Regio Energie Amriswil (REA) beantragt. Die Vereinbarung zwischen dem Ansprechpartner LEG und den Teilnehmenden ist Sache des Ansprechpartners LEG. Die Zustimmung der Teilnehmenden wird durch den Ansprechpartner mit je separatem Formular eingeholt.

2. Grundlagen zur Eigenverbrauchsnutzung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Strom der REA. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäss Stromversorgungsgesetz, Stromversorgungsverordnung sowie der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom und die Branchendokumente des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE).

3. Voraussetzungen zur Bildung einer LEG

Die rechtlichen Grundlagen zur Eigenverbrauchsnutzung sind einzuhalten. Die Produktionsleistung der Anlage liegt bei mindestens 5 Prozent der Anschlussleistung der LEG. Alle Teilnehmenden befinden sich zwingend auf derselben Spannungsebene.

Der Antrag zur Gründung der LEG erfolgt mindestens 3 Monate im Voraus. Dasselbe gilt für nachträgliche Wechsel in den Eigenverbrauch. Teilnehmende können jeweils auf Quartalsende ihre Teilnahme kündigen. Mutationen müssen mindestens 1 Monat vor dem Ausführungszeitpunkt schriftlich an die REA gemeldet werden.

Die Teilnahme an der LEG ist nicht mit einem persönlichen Engagement REA Strom My Solar vereinbar. Die Teilnahme ist zudem nicht möglich, wenn der Endverbraucher bereits im Rahmen des Praxismodells abgerechnet wird.

4. Vertragsabschlüsse

Die unterzeichneten Zustimmungsfomulare sind elektronisch an reavertrieb@rea.swiss einzureichen. Es steht der REA frei, ein Online-Tool für die Vertragsabschlüsse mit den Endverbrauchern einzuführen.

5. Messung

Die REA ist berechtigt, die notwendige Messinfrastruktur mit intelligenten Zählern (z.B. Smart Meter) zu installieren. Es gelten die aktuellen Branchendokumente (Metering Code Schweiz). Die Gesamtmessung der LEG erfolgt anhand eines virtuellen Messpunkts.

Der notwendige Platz wird unentgeltlich von der Eigentümerschaft der Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Allfällige Anpassungen des Tableaus und der Installationen gehen zu Lasten des Ansprechpartners LEG. Dieser ist verpflichtet, die notwendigen Einwilligungen hierfür einzuholen.

6. Kosten

Falls seitens REA ein Zählerwechsel notwendig ist, übernimmt die REA die Kosten des Zählerwechsels.

Die REA ist berechtigt, Kosten für die Einrichtung und die Umsetzung der LEG sowie für Mutationen einzuführen. Zudem ist die REA berechtigt, auch für den virtuellen Messpunkt einen Messtarif zu verrechnen. Die aktuellen Ansätze werden auf der Website www.rea.swiss publiziert.

7. Pflichten LEG

Die LEG hat folgendes zu erfüllen:

- Bestimmung eines Ansprechpartners als Vertretung der LEG
- Nachweis der expliziten schriftlichen Zustimmung jedes Teilnehmenden zur Teilnahme an der LEG und damit zur Lieferung der individuellen Verbrauchsdaten an den Ansprechpartner LEG.
- Die Verrechnung der mit der Einrichtung des Eigenverbrauchs verbundenen Kosten erfolgt an den Ansprechpartner LEG.
- Verantwortung für die Einholung von Durchleitungsrechten und die Planführung von privaten Netzanlagen
- Meldung von Mutationen.

Die REA ist verantwortlich für die Sicherstellung der Energieversorgung der Teilnehmenden der LEG. Die Teilnehmenden sind sich der informatorischen, messtechnischen und finanziellen Vorgaben insbesondere aus Stromversorgungsgesetz und Stromversorgungsverordnung bewusst.

8. Rechnungstellung und Vergütung

8.1. Rechnungsstellung

Der Netznutzungstarif wird durch REA unter Berücksichtigung von Art. 19h StromVV abgerechnet. Die REA stellt jedem Teilnehmenden die aus dem Verteilnetz der REA bezogene Energie in Rechnung.

Die Rechnungsstellung der eigenverbrauchten Energie erfolgt durch den Ansprechpartner der LEG. Der Eigenverbrauch wird anteilig pro Viertelstunde anhand des jeweiligen Verbrauchs auf alle teilnehmenden Endverbraucher verteilt.

8.2. Vergütung der Rückspeisung

Die Vergütung der Rückspeisung ins Verteilnetz der REA erfolgt anhand der gültigen Rücklieferatarife der REA, sofern die REA Abnehmerin der Rückspeisung ist.

8.3. Leerstand

Die Zustimmung zum Bezug von lokalem Solarstrom wird bei Leerstand vorausgesetzt und benötigt keine zusätzliche Vereinbarung.

8.4. Mehrwertsteuer

Der Ansprechpartner erklärt, dass er für die Produktionsanlagen

- mehrwertsteuerpflichtig ist. UID: _____ MWST
- nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Der Ansprechpartner ist verpflichtet, allfällige Änderungen des Mehrwertsteuerstatus der REA umgehend schriftlich zu melden.

9. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die REA bestimmt den Vertragsbeginn unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen. Nachfolgende Punkte sind zwingende Voraussetzung für den Vertragsbeginn:

- Antrag LEG vollständig unterzeichnet
- Schriftliche Zustimmung sämtlicher Teilnehmenden liegt vor
- Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage
- Einrichtung des erforderlichen Messsystems (insb. Smart Meter sowie Datenkommunikation)
- Datenversand via Datenplattform eingerichtet

Vertragsbeginn: _____ (bitte freilassen; wird durch die REA ausgefüllt)

10. Datenaustausch und Datenschutz

Die Teilnehmenden bevollmächtigen die REA, die individuellen Produktions- und Verbrauchsdaten viertelstündlich zu übertragen, so dass der virtuelle Messpunkt ermöglicht wird. Die REA kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der REA.

Die Messdatenbereitstellung der Messungen in Verantwortung der Regio Energie Amriswil (REA) erfolgt nach den Vorgaben des Metering Codes Schweiz (MC-CH) und dem standardisierten Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH). Der Versand erfolgt im ebIX-Format via Datenplattform.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Antrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Amriswil.

12. Haftung

Der Ansprechpartner haftet für Schäden, die absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden sind.

13. Teilungültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Antrags ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird dies die anderen Bestimmungen des Antrags nicht ausser Kraft setzen oder undurchsetzbar machen. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so gut wie möglich gerecht wird.

14. Vertragsänderungen

Für Änderungen dieses Antrags bedarf es der schriftlichen Form.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Ansprechpartner LEG

Beilagen:

- Bankverbindung LEG
- Versand Verbrauchsdaten LEG
- Aktuell gültiges Preisblatt LEG
- Formular «Zustimmung LEG»
- Formular «Mutationsmeldung LEG»

Bankverbindung LEG

Vergütung der Rückspeisung geht an

Bank _____

IBAN _____

Konto lautend auf _____

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Ansprechpartner LEG

Versand Verbrauchsdaten LEG

Die Messdatenbereitstellung der Messungen in Verantwortung der Regio Energie Amriswil (REA) erfolgt nach den Vorgaben des Metering Codes Schweiz (MC-CH) und dem standardisierten Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH). Der Versand erfolgt im ebIX-Format via Datenplattform.

EIC-Code _____

Displayname _____

Firma _____

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Ansprechpartner LEG

Preisblatt LEG

Gültig ab 01.01.2026

	Preis exkl. Mwst CHF
Einrichtungspauschale LEG	
inkl. 10 Messpunkte (einmalig)	880.00
pro zusätzlichen Messpunkt (einmalig)	60.00
Kundenmutation (Ein-/Austritte aus Eigenverbrauch)	60.00

Das vorliegende Preisblatt dient zur Information per Vertragsbeginn und kann durch die REA geändert werden. Für das gesamte Verteilnetzgebiet der REA gelten dieselben Ansätze für LEG. Änderungen der Ansätze werden auf der Website www.rea.swiss publiziert.

Zustimmung Teilnahme LEG

Bezeichnung der LEG _____

Ansprechpartner LEG: _____

Der/die Unterzeichnende erklärt sich mit seiner Unterschrift bereit, den produzierten Strom im Rahmen der LEG zu nutzen. Der/die Unterzeichnende bevollmächtigt die REA, die individuellen, viertelstündlichen Verbrauchs- bzw. Produktionsdaten an den Ansprechpartner LEG zu übertragen, so dass die Verrechnung der selbst erzeugten Energie durch den Ansprechpartner ermöglicht wird. Die REA kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichnende die Bevollmächtigung des vorstehend aufgeführten Ansprechpartners LEG für sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der LEG gegenüber der REA.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Strom der REA. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäss Stromversorgungsgesetz, Stromversorgungsverordnung sowie der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.

Der Ansprechpartner LEG ist verpflichtet, Teilnehmende über die LEG zu informieren, die schriftliche Zustimmung pro Teilnehmer einzuholen und an die REA weiterzuleiten. Die Rechnungsstellung für die selbst erzeugte Energie erfolgt in der LEG durch den Ansprechpartner.

Kunden-Nr. Teilnehmer LEG gem. Stromabrechnung der REA: _____

Messpunkt gem. Stromabrechnung (33-stellige Nummer): _____

Objektbezeichnung gem. Stromabrechnung: _____

Mehrwertsteuerpflicht: mehrwertsteuerpflichtig UID: _____ MWST
 nicht mehrwertsteuerpflichtig

Ort, Datum

Vorname, Name Teilnehmer LEG

Unterschrift Teilnehmer LEG

Mutationsmeldung LEG

Bezeichnung der LEG _____

Ansprechpartner LEG: _____

Mutation erfolgt per Datum: _____

Austritt Teilnehmer

Vorname, Name Teilnehmer LEG

Unterschrift Teilnehmer LEG

Wechsel Ansprechpartner LEG

Vorname, Name bisher

Unterschrift bisher

Vorname, Name neu

Unterschrift neu

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Strom der REA. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäss Stromversorgungsgesetz, Stromversorgungsverordnung sowie der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.